

Mitteilung des Senats vom 9. März 2010**Militarisierung in der politischen Bildung, in der Forschung, in den Schulen, bei der Arbeitsvermittlung und in Bremens industrieller Produktion**

Die Fraktion DIE LINKE. hat unter Drucksache 17/1120 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Der Senat teilt die in der Großen Anfrage vertretene These einer Militarisierung weiter Teile der Gesellschaft im Land Bremen nicht.

1. Nach welchen Kriterien beurteilt die Landeszentrale für politische Bildung Kooperationsangebote und die Förderfähigkeit von Veranstaltungen? Wurden diese beim Begleitprogramm zur Ausstellung „Was damals Recht war – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ zur vollen Zufriedenheit des Senats angewendet?
2. Teilt der Senat die Auffassung der LZPB, sie solle in der politischen Bildung eine bestimmte Deutung der politischen „Realität“ zur Richtschnur nehmen? Wenn ja, wie wird diese Deutung festgelegt und durch wen?

Die staatliche politische Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland orientiert sich seit 1976 am sogenannten Beutelsbacher Konsens, mit dem ein in mehreren Bundesländern geführter Streit über die im Unterricht zu beachtenden Richtlinien beigelegt wurde. Der Beutelsbacher Konsens beinhaltet drei Grundsätze:

Das Überwältigungsverbot besagt, es sei nicht erlaubt, den Schüler – mit welchen Mitteln auch immer – im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der Gewinnung eines selbstständigen Urteils zu hindern. Hier genau verlaufe nämlich die Grenze zwischen politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber sei unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der – rundum akzeptierten – Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

Das Kontroversitätsgebot verlangt, was in Wissenschaft und Politik kontrovers sei, müsse auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Dies sei mit dem Überwältigungsverbot auf das Engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, sei der Weg zur Indoktrination beschritten.

Die Interessenlage bedeutet, der Schüler müsse in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen.

Die Landeszentrale beachtet bei ihrer Arbeit in analoger Anwendung auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Grenzen der Öffentlichkeitsarbeit von Regierung und gesetzgebenden Körperschaften vom 2. März 1977:

„Eine verantwortliche Teilhabe der Bürger an der politischen Willensbildung des Volkes setzt voraus, dass der Einzelne von den zu entscheidenden Sachfragen, von den durch die verfassten Staatsorgane getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschlägen genügend weiß, um sie beurteilen, billigen oder

verwerfen zu können. Auch dazu vermag staatliche Öffentlichkeitsarbeit einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Je mehr der Einzelne auf diese Weise zur eigenen Beurteilung aufgerufen und in ihm das Bewusstsein wachgehalten wird, als selbstverantwortliches Glied der Rechtsgemeinschaft die Gestaltung, Ausformung und Konkretisierung der für alle verbindlichen Rechtsordnung zu beeinflussen und an den grundlegenden politischen Entscheidungen beteiligt zu sein, um so leichter wird es ihm, den vom Grundgesetz verfassten Staat, der ihm diese Möglichkeiten eröffnet, als seinen Staat anzunehmen."

Die Landeszentrale für politische Bildung ist gemäß § 2 Organisationserlass vom 3. März 2008, Amtsblatt Nr. 22 vom 6. März 2008, die Einrichtung des Landes Bremen für die staatliche politische Bildungsarbeit in Bremen und Bremerhaven. Sie hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage mit geeigneten Maßnahmen der politischen Bildung in eigener Verantwortung und in Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der politischen Bildungsarbeit

- die Bürgerinnen und Bürger zum kritischen Mitdenken anzuregen und sie für das Eintreten für die demokratische Gesellschaft zu aktivieren,
- über Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung aufzuklären,
- in gesellschaftlichen Gruppierungen, Organisationen, Schulen, Universitäten etc. den berechtigten Wünschen nach Informationen über allgemein interessierende gesellschaftspolitische Fragen sowie über die Bundes- und Landespolitik nachzukommen, also Orientierungswissen zu vermitteln,
- eine möglichst umfassende und nachhaltige Angebotsvielfalt im Feld der politischen Bildung durch die Koordinierung und Vernetzung der Arbeit durch verbindliche Bildungspartnerschaften allen geeigneten Anbietern politischer Bildung zu gewährleisten.

Ein Anspruch der Kooperationspartner auf die Durchführung einzelner gemeinsamer Veranstaltungen besteht nicht; vielmehr entscheidet die Landeszentrale für politische Bildung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, Ziffer 1.4 der Richtlinie zur Durchführung von Veranstaltungen vom 3. März 2008.

Ziel der Landeszentrale sind die informierten Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich ihrer Rolle in Staat und Gesellschaft bewusst sind, eigenverantwortlich beim Ausbau und der Verteidigung der demokratischen Werte und Institutionen mitwirken und zu solidarischem Verhalten in der Bürgergesellschaft befähigt sind (Leitbild).

Für die vom 29. Mai bis 28. Juni 2009 in der Unteren Rathaushalle gezeigte Ausstellung „Was damals Recht war – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas wurde von der Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit der Georg-Elser-Initiative Bremen e. V. und Erinnern für die Zukunft e. V. in einem einjährigen gemeinsamen Planungsprozess ein Begleitprogramm entwickelt, das den durch die Ausstellung aufgeworfenen Fragen nachgehen sollte, insbesondere der Frage, welche Lehren aus der Geschichte die Bundesrepublik Deutschland gezogen hat.

In dem von der Landeszentrale mit der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas abgeschlossenen Leihvertrag verpflichtete sich die Landeszentrale unter Ziffer VIII. zusammen mit den Kooperationspartnern, ein Begleitprogramm zu organisieren, das dem wissenschaftlichen Charakter der Ausstellung gerecht wird. Als verantwortlicher Mitherausgeber des Begleitprogramms war die Landeszentrale daher gehalten, als Institution im staatlichen Verantwortungsbereich jeden Anschein zu vermeiden, dass man ihr im Begleitprogramm berücksichtigte Veranstaltungen zurechnen würde, die mit ihren Pflichten nicht zu vereinbaren wären.

Bei fünf angemeldeten Veranstaltungen zum Begleitprogramm gab es aufseiten der Landeszentrale Anlass zu Nachfragen nach der wissenschaftlichen Qualität und Ergebnisoffenheit der Veranstaltungen. Im direkten Dialog mit den Anmeldern konnte in zwei Fällen durch die Beratung der Landeszentrale die im Titel der Veranstaltung angelegte Gefahr der Überwältigung der Teilnehmer durch die Vorwegnahme des Ergebnisses ausgeräumt werden. In zwei weiteren Fällen er-

wiesen sich die vom Anmelder vertretenen Grundpositionen zur Rolle der Bundeswehr im demokratischen Staat bzw. der Funktion des § 129 a StGB als nicht kompatibel mit der oben beschriebenen Aufgabenstellung der Landeszentrale. Demnach sollte die Bundeswehr als Angriffsarmee eines kapitalistischen und imperialistischen Landes dargestellt werden und der § 129 a StGB als Kriminalisierungsinstrument der linken Oppositionsbewegung und zur Durchsetzung herrschender Interessen. Im fünften Fall wurde eine Veranstaltung unter dem Titel „Militarisierung der Gesellschaft und Bundeswehreinsatz im Inneren“ angemeldet, in deren Begründung von einem real existierenden Notstand der Republik durch laufende politische Diskussionen über die Erweiterung der Aufgaben von Polizei, Geheimdiensten und Bundeswehr und die Hartz-Gesetze die Rede war. Aus der Sicht der Landeszentrale sind solche Veranstaltungen zwar als zulässige tagespolitische Aktionen zu werten, die aber nicht den Anforderungen an eine plurale und ausgewogene Bildungsarbeit erfüllen, in der die unterschiedlichen Auffassungen der politischen Akteure gegenüber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für deren eigene Meinungsbildung ungefiltert abgebildet werden.

In allen fünf Fällen hat die Landeszentrale den Betroffenen sowohl ihre Bedenken schriftlich dargelegt bzw. ihre Ablehnung begründet. Beide Kooperationspartner waren in diesen Diskussionsprozess durchgängig eingebunden und erhoben keinen Widerspruch. Mit den nach Abschluss des Projekts erhobenen Zensurvorwürfen hat die Georg-Elser-Initiative Bremen e. V. nach Auffassung der Landeszentrale ohne stichhaltige Begründung eine zwölfjährige Kooperation mit der Landeszentrale aufgekündigt, sodass der Leiter der Landeszentrale die Teilnahme an einer weiteren Veranstaltung der Georg-Elser-Initiative Bremen e. V. ablehnte. Die Landeszentrale hat zu keiner Zeit die öffentliche Durchführung der von ihr ablehnten Veranstaltungen im Sinne einer Zensur gemäß Artikel 5 Grundgesetz zu verhindern versucht. Diese Veranstaltungen wurden an anderer Stelle auch durchgeführt.

Der Beirat der Landeszentrale hat sich in seiner Sitzung am 21. Januar 2010 über die Verfahrensabläufe unterrichten lassen und dem Leiter der Landeszentrale eine korrekte Amtsführung bescheinigt. Der Senat sieht ebenfalls keine Gründe, die Vorgehensweise der Landeszentrale zu beanstanden.

3. Welche Veranstaltungen oder Kooperationen zum Thema Militär, Militarisierung, Bundeswehr, „Anti-Terror-Politik“ oder innere Sicherheit sind in den letzten Jahren seitens der LZPB durchgeführt, gefördert, abgelehnt oder beanstandet worden? Mit welchen Begründungen?

Die Landeszentrale für politische Bildung hat nach der mit der Deutschen Einheit wiedererlangten vollen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland einen Arbeitsschwerpunkt zu den Prozessen der Europäischen Integration und der Einbindung Deutschlands in ein System kollektiver Sicherheit aufgebaut, um insbesondere die politische Meinungsbildung in der EU über die Entwicklung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Gemeinschaft transparent zu machen, die von der deutschen Öffentlichkeit nur begrenzt wahrgenommen wird. Seit 1990 führt die Landeszentrale regelmäßig Studienreisen für Multiplikatoren nach Straßburg und Brüssel zu den europäischen Institutionen – Europäisches Parlament, Europäische Kommission, Ausschuss der Regionen, Bremer Vertretung bei der EU – und zur NATO durch. Dabei kooperiert sie auch mit den Jugendoffizieren der Bundeswehr.

In gleicher Weise finden Studienreisen nach Berlin statt, um die innenpolitischen Auswirkungen der fortschreitenden europäischen Integrationsprozesse darzustellen.

Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA hat die Landeszentrale in Kooperation mit dem Bildungswerk der Evangelischen Kirche vom 18. Januar bis 21. Februar 2002 die Fotoausstellung „Afghanistan vor den Kriegen“ mit Begleitprogramm gezeigt, um auf die Lage des Landes aufmerksam zu machen, in dem seit dem Einmarsch der Sowjetunion im Jahre 1979 Kriegs- und Bürgerkriegszustände herrschen.

Für Bildungseinrichtungen und interessierte Bürgerinnen und Bürger stellte die Landeszentrale die Dokumente der Beschlüsse des UN-Sicherheitsrates, der NATO, des Deutschen Bundestages, des Europäischen Rats und der Bundesre-

gierung zur Verfügung, mit denen auf die Terroranschläge reagiert wurde. In Vorträgen, u. a. an Schulen, wurden die Beschlüsse erläutert.

In den Jahren 2002 bis 2004 führte die Landeszentrale im Auftrag der Bürgerschaft (Landtag) drei Studienreisen für Multiplikatoren aus dem Land Bremen nach New York City und Washington D.C. durch, um über die Auswirkungen der Terroranschläge auf die internationale Politik wie auf die amerikanische Innenpolitik zu informieren.

In den Jahren 2002 bis 2009 bot die Landeszentrale für politische Bildung allein und mit Kooperationspartnern u. a. Veranstaltungen zu Themen an wie

- Außenpolitik nach dem 11. September 2001;
- Netzwerk-Dialog internationaler Friedensschulen;
- Bleibt der Friede im Nahen Osten nur ein Traum?;
- Von Bosnien nach Afghanistan – Zehn Jahre Arbeit mit kriegstraumatisierten Frauen;
- Die neue Sicherheitsdoktrin der EU;
- Israel und die Vereinten Nationen;
- Wie stabil sind die deutsch-polnischen Beziehungen?;
- Die Türkei und Europa; Die Türkei vor der Wahl;
- Vorstellung einer Publikation über die Hamas in Palästina;
- Der ewige Krieg – neue Hoffnung auf multilaterale Einhegung?;
- Militärgerichtsbarkeit der Deutschen Wehrmacht 1939 bis 1945 und Wehrdienstgerichtsbarkeit der Bundeswehr seit 1957;
- Künftige Anforderungen an eine europäisierte Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

In diesem Zeitraum hat die Landeszentrale für politische Bildung im Jahr 2007 die Beteiligung an einer Veranstaltung der Georg-Elser-Initiative Bremen e. V. abgelehnt, die unter dem Titel „Polizei im Wandel – Ist eine Demokratisierung der Polizei möglich?“ stattfinden sollte, weil die sich aus dem Titel ergebende These einer undemokratisch verfassten Bremer Polizei nicht mit den von der Landeszentrale für politische Bildung zu beachtenden Grundsätzen vereinbar war.

4. Im April 2009 wandte sich der Donat-Verlag an die LZPB mit dem Wunsch um eine Kooperation. Anlass war die Publikation „Begegnung ohne Rückkehr“, in der das Schicksal von belgischen KZ-Häftlingen dokumentiert wird, die in den KZ-Außenkommandos in Gröpelingen – Schützenhof und Blumenthal – den Tod fanden. Vorgeschlagen wurde eine gemeinsame Veranstaltung oder ein Treffen mit Bürgern der belgischen Heimatgemeinde und Schülern/-innen der Gesamtschule West, die sich mit dem Thema befasst haben. Der Verlag erhielt von der LZPB keine Antwort. Gehört die Unterstützung von konkreten internationalen Kooperationsbeziehungen im Bereich der politischen Bildung zu den Aufgaben der LZPB? Wie bewertet der Senat das Desinteresse der LZPB an der Einbeziehung von Schülern/-innen in konkrete Aktivitäten zur politischen Bildung im Bereich NS-Zeit und Antifaschismus? Wie bewertet der Senat das Verhalten der LZPB, auf eine solche Kooperationsanfrage nicht einmal zu antworten?

Die am 6. April 2009 als E-Mail eingegangene Anfrage des Donat-Verlages konnte aufgrund der Arbeitsbelastung durch die im Mai bevorstehende Ausstellung „Was damals Recht war – Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“ und den Auftrag des Senats vom 3. März 2009, eine wissenschaftlich fundierte Gedenkstättenkonzeption für den Bunker Valentin zu erarbeiten sowie die langfristige Erkrankung der Verwaltungsleiterin der Landeszentrale nicht wie üblich in angemessener Zeit beantwortet werden. Dies wurde dem Donat-Verlag am 25. September 2009 mit dem Ausdruck des Bedauerns mitgeteilt.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat weder den Auftrag noch die Mittel, um alle in Bremen und Bremerhaven erfreulicherweise stattfindenden politischen Bildungsmaßnahmen fördern zu können oder sich an ihnen zu beteiligen. Die begrenzten Haushaltsmittel zwingen die Landeszentrale zu einer Konzentration auf ihre Kernaufgaben, sodass Kooperationen nur noch in wenigen Fällen mög-

lich sind. Die Landeszentrale ist im schulischen Bereich seit Langem mit nachhaltigen Projekten vertreten, wie dem jährlichen Senatspreis „Dem Hass keine Chance“, der Landeskoordination von „Schule Ohne Rassismus – Schule Mit Courage“, der Beteiligung von Schulen an der Verlegung von „Stolpersteinen“ zum Gedenken an die Opfer des NS-Regimes und das jährliche Programm zum 27. Januar, dem Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, um nur die wichtigsten zu nennen. Auch beim Aufbau der Gedenkstätte Bunker Valentin wird den Angeboten für Schulen eine zentrale Rolle beigemessen.

5. Im Jahr 2000 wurde ein „Partnerschaftsvertrag“ zwischen dem Rot-Kreuz-Krankenhaus in Bremen und der Delmenhorster Reservelazarettgruppe der Bundeswehr abgeschlossen. Solche vertraglichen Partnerschaften wurden infolge einer „Gemeinsamen Erklärung“ des Bundesverteidigungsministeriums und der Deutschen Krankenhausgesellschaft während des Jugoslawien-Krieges von mehreren deutschen Kliniken eingegangen. Besteht der „Partnerschaftsvertrag“ des Rot-Kreuz-Krankenhauses noch und wie lange? Was ist der Inhalt? Hat der Senat Kenntnis, ob weitere Kliniken im Land Bremen ähnliche Partnerschaftsverträge mit Bundeswehrgliederungen unterhalten? Mit welchem Inhalt?

Der im Jahr 2000 geschlossene Partnerschaftsvertrag zwischen dem Rotes-Kreuz-Krankenhaus Bremen und der Delmenhorster Reservelazarettgruppe der Bundeswehr ist bereits im Jahr 2007 von der Bundeswehr wegen der Auflösung der Delmenhorster Reservelazarettgruppe gekündigt worden. Der Vertrag ist mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft getreten. Inhalt des Vertrages war in erster Linie die Zusammenarbeit bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr. Während der Laufzeit des Vertrages sind neben der Fortbildung einzelner Pflegekräfte, insbesondere einige Ärzte im Rotes-Kreuz-Krankenhaus in Spezialgebieten, die in Einrichtungen der Bundeswehr nicht vorgehalten werden, weitergebildet worden. Die letzte Weiterbildungsmaßnahme fand im Jahr 2007 statt.

Neben der Aus-, Fort- und Weiterbildung war Inhalt des Vertrages auch eine Kooperation im Gerätebereich. In den letzten Jahren sind dem Rotes-Kreuz-Krankenhaus mehrere medizinisch-technische Geräte vorübergehend überlassen worden.

Im Hinblick auf ähnliche Partnerschaftsverträge anderer Krankenhäuser im Lande Bremen mit der Bundeswehr ist dem Senat lediglich ein Kooperationsvertrag des Klinikums Bremen-Mitte über die Durchführung eines Lehrgangs zur Vorbereitung von Soldaten auf die Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent“ bekannt. Danach werden bis zu zehn Soldatinnen und Soldaten ausgebildet. Der Kooperationsvertrag endet am 30. September 2010.

Vorbemerkung zu den Fragen 6 bis 9

Die Bildungsbehörde sammelt grundsätzlich keine Daten über Aktivitäten von Jugendoffizieren der Bundeswehr oder von „militärkritischen Organisationen“ an Schulen in Bremen. Ein solcher Einsatz gehört zu den Entscheidungen, über die Schulleitungen selbstständig im Rahmen der „Eigenständigkeit der Schule“ nach § 9 des BremSchulG vom 28. Juni 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2009, befinden. Alle Maßnahmen der Schulen sind so angelegt, dass sie den Schülerinnen und Schülern „... unter Nutzung der Freiräume für die Ausgestaltung von Unterricht und weiterem Schulleben“ individuell angemessene Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen, die den allgemeinen Menschenrechten und den in Grundgesetz und in der Landesverfassung formulierten Werten Rechnung tragen. Selbstverständlich sind alle Schulen dem Auftrag des Bremischen Schulgesetzes verpflichtet, Schülerinnen und Schüler „zur Bereitschaft, politische und soziale Verantwortung zu übernehmen“ zu befähigen (§ 5).

6. Gibt es Kooperationsverträge des Landes oder öffentlicher Stellen des Landes mit Bundeswehrgliederungen über die Kooperation zwischen Schulen und Jugendoffizieren über die Möglichkeit der Einbindung von Jugendoffizieren in die Lehrerausbildung oder Lehrerfortbildung oder andere Gegenstände des öffentlichen Schulbetriebs? Wenn ja, was ist der Inhalt? Seit wann bestehen diese Kooperationsvereinbarungen?

Nein. Es bestehen keine Kooperationsverträge von einzelnen Schulen oder der Bildungsbehörde mit den oben genannten Institutionen.

7. In welchem Umfang und wie waren Jugendoffiziere der Bundeswehr 2009 an Bremer Schulen aktiv? Mit welchem Ziel wird dies zugelassen oder gefördert? Wie ist gewährleistet, dass dadurch keine einseitige Werbung für militärisches Denken oder für die Bundeswehr erfolgt?

Nach einer aktuellen Umfrage an sämtlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Bremen und Bremerhaven ergibt sich folgende Antwort:

- An zwölf von 59 allgemeinbildenden Schulen, Sekundarstufe I und II, in Bremen und Bremerhaven wurden im Jahr 2009 insgesamt 17 Veranstaltungen mit Jugendoffizieren durchgeführt. An 47 dieser Schulen gab es keine Veranstaltungen mit der Bundeswehr.
- An sieben von 19 beruflichen Schulen in Bremen und Bremerhaven gab es je eine Veranstaltung mit Jugendoffizieren der Bundeswehr. Zwölf Schulen hatten keine Kontakte.

Die Schulen gaben mehrheitlich an, die Besuche von Jugendoffizieren der Bundeswehr im Rahmen der Berufsorientierung veranlasst zu haben.

An einer Schule wurde die Vorstellung des Planspiels POL&IS als Grund angegeben. Weitere Kontakte wurden veranlasst, um die Auslandseinsätze der Bundeswehr im Rahmen des Unterrichts zu problematisieren.

Veranstaltungen, die an der Schule und im Rahmen des Unterrichts stattfinden, werden entsprechend intensiv vor- und nachbereitet von Lehrkräften, die sich im Übrigen an die für ihre pädagogische Arbeit geltenden Rechtsgrundlagen – Artikel 26 Bremische Landesverfassung, § 5 Bremisches Schulgesetz und § 3 Lehrendienstordnung – halten müssen. Jugendoffiziere der Bundeswehr sind darüber hinaus den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses verpflichtet, Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Interessenlage der Schülerinnen und Schüler. Mit dem Ziel einer umfassenden und eigenständigen Meinungsbildung vermitteln in anderen Veranstaltungen, z. B. Zeitzeugen, eine weitere Perspektive. Hierzu vergleiche auch die Antwort auf Frage 8.

8. Werden auch militärkritische Organisationen, etwa die Zentralstelle Kriegsdienstverweigerung, Vertreter von Friedensinitiativen und der Friedensforschung in gleicher Art und Umfang in die schulische Bildung einbezogen? Erscheint dies zukünftig als sinnvoll und möglich?

Bei Veranstaltungen der weiterführenden Schulen im Rahmen der Berufsorientierung und beim Planspiel POL&IS mit Jugendoffizieren wurden keine Vertreterinnen und Vertreter anderer Organisationen zeitgleich eingeladen.

Eine berufliche Schule lädt im Rahmen eines jährlich stattfindenden Informationstages zur Studien- und Berufsorientierung Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Berufe aus Verbänden, Vereinen und Institutionen – darunter auch die Bundeswehr – ein. Im Rahmen der unterrichtlichen Auseinandersetzung laden Schulen eigenverantwortlich weitere Personen in den Unterricht ein, z. B. Zivildienstleistende, Berater für Wehrdienstverweigerer, Zeitzeugen oder Vertreterinnen bzw. Vertreter militärkritischer Organisationen. Im Übrigen liegt es im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft, welche externen Informationsquellen in die unterrichtliche oder berufsorientierende Arbeit einbezogen werden, solange die Rahmenbedingungen – Grundgesetz, Landesverfassung, Schulgesetz, Bildungsplan, Überwältigungsverbot – beachtet werden.

9. Wird im Land Bremen das Strategiespiel POL&IS an Schulen oder anderen Bildungs- und Jugendeinrichtungen eingesetzt?

Die Abfrage an den Schulen im Lande Bremen hat ergeben, dass das vorgenannte Planspiel an den Schulen im Lande Bremen vereinzelt – in den vergangenen zwei Schuljahren an drei von 19 beruflichen Schulen und 2009 an einer von 59 allgemeinbildenden Schulen – eingesetzt wurde.

In den anerkannten Weiterbildungseinrichtungen im Lande Bremen wird das Planspiel POL&IS nicht eingesetzt.

10. Hat der Senat Kenntnis davon, dass die Bundeswehr gezielte Anstrengungen der Werbung unter Arbeitslosen unternimmt? In welcher Weise kooperierten BAGIS und Bundeswehr im Jahr 2009, z. B. in der Bewerbung von Werbeveranstaltungen?

gen, bei deren Durchführung oder durch Jobangebote oder Informationen der Bundeswehr direkt bei der BAGIS? Wie gestaltet sich diesbezüglich die Planung für 2010, gibt es Verträge dazu? Wie bewertet der Senat, dass sich die BAGIS auf der 4. Jobmesse, die am 26./27. September 2009 unter der Schirmherrschaft von Senator Ralf Nagel stattfand, einen gemeinsamen Standplatz mit der Bundeswehr teilte?

Bei der BAGIS und der ARGE Job-Center Bremerhaven werden SGB-II-Kundinnen und Kunden unter Berücksichtigung von Eignung, Neigung und Leistungsfähigkeit zu beruflichen Themenfeldern beraten und im Integrationsprozess unterstützt. Personen, die sich aus dem Beratungsprozess für eine Tätigkeit oder Ausbildung bei der Bundeswehr interessieren, werden im Bedarfsfall – wie in jedem anderen Berufsfeld auch – über weitergehende Informationsmöglichkeiten, Beratungsstellen und Kontaktadressen informiert. Konkrete Kooperationsvereinbarungen oder -verträge zwischen der Bundeswehr und den beiden Grundsicherungsträgern bestehen nicht.

Die BAGIS war an der JobMesse am 26./27. September 2009 beteiligt und hat sich den Standplatz mit der Nummer 27, mit der Arbeitsagentur Bremen, und nicht mit einer Dienststelle der Bundeswehr geteilt.

Über die hier dargestellten Aktivitäten von BAGIS und ARGE Job-Center Bremerhaven sowie die in Frage 11 dargelegten Sachverhalte für die Arbeitsagenturen Bremerhaven und Bremen hinaus sind dem Senat keine Aktivitäten von Werbung der Bundeswehr unter Arbeitslosen bekannt.

11. Hat der Senat Kenntnis davon, dass im Rahmen der Arbeitsvermittlung Arbeitslosen der Besuch von Werbeveranstaltungen der Bundeswehr nahegelegt oder gewissermaßen angeordnet wird? Ist auf Arbeitslose irgendwelcher Druck seitens der BAGIS ausgeübt worden, sich bei der Bundeswehr zu bewerben? Haben Arbeitslose Kürzungen erhalten, weil sie sich geweigert haben, Werbeveranstaltungen der Bundeswehr zu besuchen oder sich bei der Bundeswehr zu bewerben? Wie wird sichergestellt, dass der „Beruf“ als Soldatin oder Soldat, einschließlich der Möglichkeit des Auslandseinsatzes, nicht als reguläres Arbeitsplatzangebot behandelt wird, dessen Ausschlagen Sanktionen zur Folge hat?

Nach Auskunft der Arbeitsgemeinschaften entsprechen die in den Fragestellungen aufgeführten aktiven Anforderungen, Sanktionsandrohungen oder -verhängungen gegenüber SGB-II-Kundinnen und -Kunden zur Kooperation mit Bundeswehreinrichtungen oder Teilnahme an Informationsveranstaltungen der Bundeswehr nicht der Praxis, den Weisungen und der Geschäftspolitik von BAGIS und ARGE Job-Center Bremerhaven.

Nach Auskunft der Agenturen für Arbeit Bremen und Bremerhaven ermöglichen diese der Bundeswehr im Rahmen der regelmäßig im Berufsinformationszentrum (BIZ) stattfindenden Berufsinformationsvortragsveranstaltungen die Vorstellung ihrer Berufs- und Karrieremöglichkeiten.

Im Rahmen solcher Informationsveranstaltungen referieren Personalverantwortliche und Experten aus unterschiedlichen Branchen und Berufen. Die Veranstaltungen werden über die Medien angekündigt und stehen allen Interessierten kostenlos offen. Einladungen an arbeitslose Kundinnen und Kunden mit möglicher Rechtsfolge werden seitens der Arbeitsagenturen nicht ausgesprochen. Eine namentliche Erfassung der Besucher/-innen erfolgt nicht. Die Veranstaltungen der Berufsorientierungsreihe haben je nach Thema höchst unterschiedliche Resonanz. Die Besucherzahl schwankt zwischen sehr wenigen und 75 Personen. Die Veranstaltungen der Bundeswehr im Berufsinformationszentrum haben bisher eher geringe Resonanz gehabt.

In die berufliche Tätigkeit der Soldatin/des Soldaten wird seitens der Agenturen für Arbeit nicht vermittelt. In die Tätigkeit von zivilen Angestellten der Bundeswehr, beispielsweise im Verwaltungsbereich, können die Agenturen vermitteln. In der Praxis spielen diesbezügliche Vermittlungen eine geringe Rolle, weil Angestellte im technischen Bereich aus dem Bestand der Soldaten rekrutiert werden und damit nicht unter die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsagenturen fallen. Zudem baut die Bundeswehr Personal ab, sodass dieser Teil des Arbeitsmarktes ohne nennenswerte Aufnahmebewegung ist.

12. Gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, Einrichtungen im mehrheitlichen Besitz der Freien Hansestadt oder mit öffentlichen Aufgaben beliehene Einrichtungen und Organisationen, die Kooperationsbeziehungen mit der Bundeswehr unterhalten? In welcher Form sind diese Kooperationsbeziehungen festgelegt? Sind die Grundlagen dieser Kooperation, z. B. Partnerschaftsverträge, öffentlich einsehbar und zugänglich?

Zwischen den Vermessungsverwaltungen der Länder und der Bundeswehr bestehen Verwaltungsvereinbarungen über die Nutzung von topografischen Karten der Länder durch das Militär bzw. seit ca. zehn Jahren über die gemeinsame Herausgabe „zivil-militärischer Karten“. Die Länder haben sich verpflichtet, die Karten im Verteidigungsfall als Drucke in der erforderlichen Stückzahl kurzfristig bereitzustellen. Für die Vorhaltung und Bereitstellung dieser sogenannten „zivil-militärischen Karten“ erstattet das Bundesministerium für Verteidigung den Ländern die Kosten. Die Bereitstellung der zivil-militärischen Karten für das Staatsgebiet des Landes Bremen erfolgt über das Land Niedersachsen im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung mit der dortigen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa hat als oberste Vermessungs- und Katasterbehörde die Vereinbarungen mit der Bundeswehr unterzeichnet. Grundlagen der Zusammenarbeit sind Verwaltungsvereinbarungen, welche nicht öffentlich bzw. nicht für jedermann zugänglich sind.

Soweit sich Berührungspunkte in der jeweils originären Zuständigkeit ergeben, findet im Ressortbereich des Senators für Inneres und Sport eine sachbezogene Abstimmung der beteiligten Dienststellen statt. Dies betrifft etwa die Berücksichtigung des Potenzials der Bundeswehr in den Planungen der Landeskatastrophenschutzbehörde für Fälle des Artikels 35 Abs. 3 GG, der eine subsidiäre technische Amtshilfe durch die Bundeswehr u. a. bei Naturkatastrophen vorsieht

Weitere Kooperationsvereinbarungen sind dem Senat nicht bekannt.

13. Gibt es eine Pflicht zur Unterrichtung gegenüber dem Senat oder den zuständigen Ressorts, wenn öffentliche Stellen, Einrichtungen, beliehene Organisationen oder staatliche/städtische Mehrheitsgesellschaften Kooperationsbeziehungen mit der Bundeswehr eingehen bzw. bereits unterhalten? Gibt es eine Unterrichtungspflicht im Falle der Kooperation mit anderen externen Organisationen? Oder ist jede öffentliche Stelle, Einrichtung, beliehene Organisation oder Gesellschaft frei, ohne Kenntnis des Landes oder der zuständigen Fachressorts beliebige Kooperationsbeziehungen mit externen Organisationen einzugehen?

Es ist in der Geschäftsordnung des Senats keine Pflicht zur Unterrichtung des Senats oder der Ressorts aufgeführt, wenn Kooperationsbeziehungen zur Bundeswehr oder anderen externen Organisationen eingegangen werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass Behörden/öffentliche Einrichtungen sich mit den zuständigen Ressorts/Oberbehörden abstimmen, bevor sie Kooperationsbeziehungen eingehen.

14. Wie beurteilt der Senat die Verleihung des Titels „Ehrenbürger und Förderer der Universität Bremen“ an das Ehepaar Fuchs, Gründer und Gesellschafter des OHB-Konzerns? Ist dem Senat nachvollziehbar, dass die indirekte Ehrung eines Unternehmens, das im weiteren Sinne der Rüstungsproduktion zugerechnet werden muss, für viele Menschen eine Provokation darstellt?

Erklärtes Ziel des Senats ist es, die zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bestehenden Kontakte und Kooperationen zu intensivieren und den Wissenstransfer in die Region eng an den Bedarfen der Unternehmen zu orientieren. Damit sollen nachhaltige Partnerschaften etabliert und das Innovationspotenzial zum Nutzen der Wirtschaftskraft und dem Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen in der Region noch stärker aktiviert werden. Bremen ist mit etwa 10 000 Beschäftigten einer der wichtigsten deutschen Luft- und Raumfahrtstandorte. Die weltweit agierende OHB Technology AG steht als bremsches, konzernungebundenes Raumfahrt- und Technologieunternehmen für die Entwicklung und Produktion erdnaheer und geostationärer Kleinsatelliten für Wissenschaft, Kommunikation und Erdbeobachtung, Spitzentechnologien für die bemannte Raumfahrt, Konzepte und Stu-

dien für die Erforschung des Sonnensystems und Aufklärungssatelliten und Instrumente zur breitbandigen Funkübertragung von Bildaufklärungsdaten. Einer der hoch erfolgreichen Wissenschaftsschwerpunkte des Landes Bremen liegt im Bereich der Luft- und Raumfahrt. Hier besteht zwischen OHB und dem Fachbereich Produktionstechnik der Universität Bremen eine produktive Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Raumfahrtwissenschaft. Das Ehepaar Fuchs hat zahlreiche Kongresse und Initiativen und in besonderer Weise den Bau des „Fallturms“ zur Durchführung von Experimenten unter Schwerelosigkeit unterstützt. Damit wurde eine erhebliche finanzielle Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung im Fachbereich Produktionstechnik der Universität Bremen geleistet. Der Senat begrüßt daher, dass diese erfolgreiche Zusammenarbeit, die auch dem persönlichen Engagement des Ehepaars Fuchs zu verdanken ist, mit der Verleihung des Titels „Ehrenbürger und Förderer der Universität Bremen“ eine angemessene Würdigung gefunden hat.

15. Durch welche Regelungen oder Vereinbarungen ist der Universität Bremen die Verleihung eines Titels „Ehrenbürger und Förderer der Universität“ gestattet? In welcher Weise ist der Senat an der Entscheidung beteiligt, wer mit diesem Titel ausgezeichnet wird? Oder ist jede Organisation im Land Bremen frei, einen Titel „Ehrenbürger und Förderer von N. N.“ einzuführen und zu verleihen?

Die Universität Bremen ist befugt, auf Grundlage der §§ 2 Satz 2, 3 Satz 4 und 5 Abs. 4 des von der Bremischen Bürgerschaft verabschiedeten Hochschulgesetzes u. a. Ehrenbürger und Ehrensensoren zu ernennen. Die Universität hat dazu eine entsprechende Satzung verabschiedet, die gegenüber der Senatorin für Bildung und Wissenschaft gemäß § 110 Abs. 4 BremHG anzeigepflichtig ist. Da es sich hierbei um eine Selbstverwaltungsangelegenheit handelt, ist der Senat an der Entscheidung, wer mit dem Titel ausgezeichnet wird, nicht beteiligt.

16. Bejaht der Senat das Ziel, Rüstungsforschung und Rüstungsproduktion in Bremen zurückzudrängen? Oder nimmt der Senat zur Forschung und Produktion für militärische Zwecke eine „wertfreie“ Haltung ein?

Bei der Bewertung von Fragen der Forschung und wirtschaftlichen Tätigkeit orientiert sich der Senat an den Vorgaben der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, insbesondere den Artikeln 65 und 38. Frieden und Völkerverständigung haben demzufolge einen sehr hohen rechtlichen Rang (Artikel 65). In Artikel 38 wird postuliert, dass die Wirtschaft dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs zu dienen hat. Vor diesem Hintergrund hat der Senat in der Vergangenheit im Rahmen eines umfangreichen Konversionsprogramms erhebliche Anstrengungen im Land Bremen unternommen, in Unternehmen mit wehrtechnischen Erzeugnissen forschungs- und produktionsbezogene Aktivitäten im zivilen Bereich spürbar auszuweiten. Dies setzt sich in der Gegenwart fort. Ein diesbezügliches eindrucksvolles Beispiel ist das aktuelle größere FuE-Fördervorhaben „goCART“, in dem unter Einschluss eines bremischen Unternehmens, das einen deutlichen Wehrtechnikanteil hat, innovative automatisierte Flugsysteme/Flugroboter für zivile Nutzungen – beispielsweise im Küstenschutz – entwickelt werden.

Im Übrigen liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, dass in öffentlichen bremischen Forschungseinrichtungen Forschungen zum Thema Rüstung betrieben werden.

17. Wie groß ist der aktuelle Umfang der öffentlichen und privaten Rüstungsforschung im Land Bremen und – hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten und hinsichtlich des Umsatzes – Rüstungsproduktion? Wie haben sich diese Kennziffern in den letzten fünf Jahren verändert? Wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

Dem Senat ist nicht bekannt, dass Rüstungsforschung im Land Bremen mit öffentlichen Mitteln betrieben wird.

In der amtlichen Statistik gibt es im Hinblick auf wehrtechnische Aktivitäten keine aussagekräftige „Branchen“-Abgrenzung. Daher können keine Angaben zur Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung in diesem Bereich gemacht werden. Zudem ist aufgrund der unzureichenden Datenverfügbarkeit keine Aussage darüber möglich, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang private wehrtechnische Forschung in bremischen Unternehmen stattfindet. Bei seinen indus-

trienpolitischen Fördermaßnahmen legt der Senat darüber hinaus generell zugrunde, dass keine wehrtechnischen Aktivitäten unterstützt werden.

18. Wie beurteilt der Senat die Problematik des „dual use“, also der Tatsache, dass ein zunehmend großer Anteil von Rüstungsforschung und Rüstungsproduktion über die Entwicklung von Technologien und Geräten erfolgt, die auch für zivile Zwecke eingesetzt werden können, die aber im Wesentlichen militärisch genutzt werden? Gibt es irgendeine Einrichtung des Landes oder der Universität, die sich mit der Problematik der Rüstungsforschung, der Nutzung ziviler Forschung für militärische Zwecke oder der Rüstungsproduktion in Form „verwendungsoffener“ Technologien beschäftigt? Mit welchen Ergebnissen?

Dem Senat ist bewusst, dass Forschungsergebnisse in der späteren Anwendung auch ein Fall für „dual use“ sein können.

Dem Senat ist nicht bekannt, dass sich öffentliche Forschungseinrichtungen, mit der Problematik der Rüstungsforschung, der Nutzung ziviler Forschung für militärische Zwecke oder der Rüstungsproduktion in Form „verwendungsoffener“ Technologien beschäftigen.

19. Gibt es seitens des Senats irgendwelche Bestrebungen, das Programm zur Rüstungskonversion wieder aufzunehmen? Gibt es seitens des Senats irgendwelche anderen Initiativen oder Gespräche, die dem Ziel der Rüstungskonversion dienen? Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund der rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen sieht sich der Senat ohne eine neue, aus der Zivilgesellschaft entstehende und von den Betriebsräten und Vertrauensleuten in den Rüstungsgüter produzierenden Unternehmen getragene Initiative nicht in der Lage, mit den Unternehmen einerseits und der Bundesregierung sowie der Europäischen Union andererseits mit Aussicht auf Erfolg über ein neues Konversionsprogramm zu verhandeln. Dessen ungeachtet hält der Senat an dem politischen Ziel der Rüstungskonversion fest, insbesondere durch Umsetzung der zivilen Zwecken dienenden wirtschafts- und wissenschaftspolitischen Zielsetzungen, die in der Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2007 bis 2011 vereinbart wurden.